

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

TOP 3 Neubau eines Kindergartens

c) Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 30

Zu beteiligende Gremien:

Bau- und Verkehrsausschuss am **09.02.2012** BauVA / DS-Nr. 10/2012

am / DS-Nr.

Rechtliche Bedeutung:

Pflichtige Selbstaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Befreiungsbescheid entstehen der Gemeinde keine Kosten.

Zu beachtende Ziele und Grundsätze:

Das vielfältige Angebot an Kindertagesstätten soll bedarfsgerecht mit dem jetzigen Qualitätsstand erhalten bleiben.

A Sachverhalt

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2011 beschlossen, dass der neue gemeindeeigene Kindergarten auf der Freifläche im Bebauungsplangebiet Nr. 30, 1. Änderung errichtet werden soll.

Es handelt sich bei dem vorgenannten Bebauungsplan um einen qualifizierten, rechtskräftigen B-Plan. Festsetzungen sind hier grundsätzlich einzuhalten.

Die betroffene Fläche ist als Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzt, mit der Zweckbestimmung „Sporthalle“.

Außerdem sind für die Fläche Baugrenzen, sowie Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind (Knickschutz), festgesetzt.

Aufgrund des bereits abgeschlossenen Anbaus an die Kindertagesstätte der AWO wurde die Baugrenze zu dem östlich gelegenen Knick verschoben, so dass durch die neu geplante Kindertagesstätte die Baugrenze teilweise um ca. 2 – 3 m überschritten wird.

Des Weiteren wurde in der damaligen Planaufstellung keine Zufahrt zur betroffenen Fläche eingeplant. Die Zufahrt ist über den Dickskamp vorgesehen, Parkplätze werden auf der zu bebauenden Fläche vorgehalten.

Außerdem wird die festgesetzte Dachneigung unterschritten. Einer solchen Unterschreitung wurde bereits bei den Bauvorhaben Feuerwehrhaus Großflintbek sowie AWO-Kindergarten seitens der Gemeinde Flintbek zugestimmt.

Es sind daher Befreiungen hinsichtlich der Zweckbestimmung der Nutzung, der Überschreitung der Baugrenze, der Zufahrt zum Grundstück, sowie der Unterschreitung der Dachneigung zu erteilen.

B Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hat bezüglich der Errichtung des Kindergartens auf der Freifläche des Bebauungsplanes Nr. 30, 1.Änderung, bereits Rücksprache mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde gehalten. Seitens der Unteren Bauaufsicht wurde in den Gesprächen signalisiert, dass gegen eine Befreiung hinsichtlich der Nutzung sowie der Zufahrtsregelung keine Einwände bestehen.

Da es im Interesse der Gemeinde liegt, dass die unbebaute Fläche mit einem Kindergarten bebaut wird, wird vorgeschlagen, dass den Befreiungen wie oben dargestellt zugestimmt wird.

C Beschlussvorschlag

Für die Bebauung der Freifläche im B-Plan 30, 1 .Änderung stimmt der Bau- und Verkehrsausschuss der Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze, der Zufahrtsregelung, der Art der Nutzung, sowie einer Unterschreitung der Dachneigung zu.

H.-D. Lorenzen
Bürgermeister

Anwesend		Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen	
-----------------	--	-------------------	--	---------------------	--	---------------------	--

Anwesend		Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen	
-----------------	--	-------------------	--	---------------------	--	---------------------	--